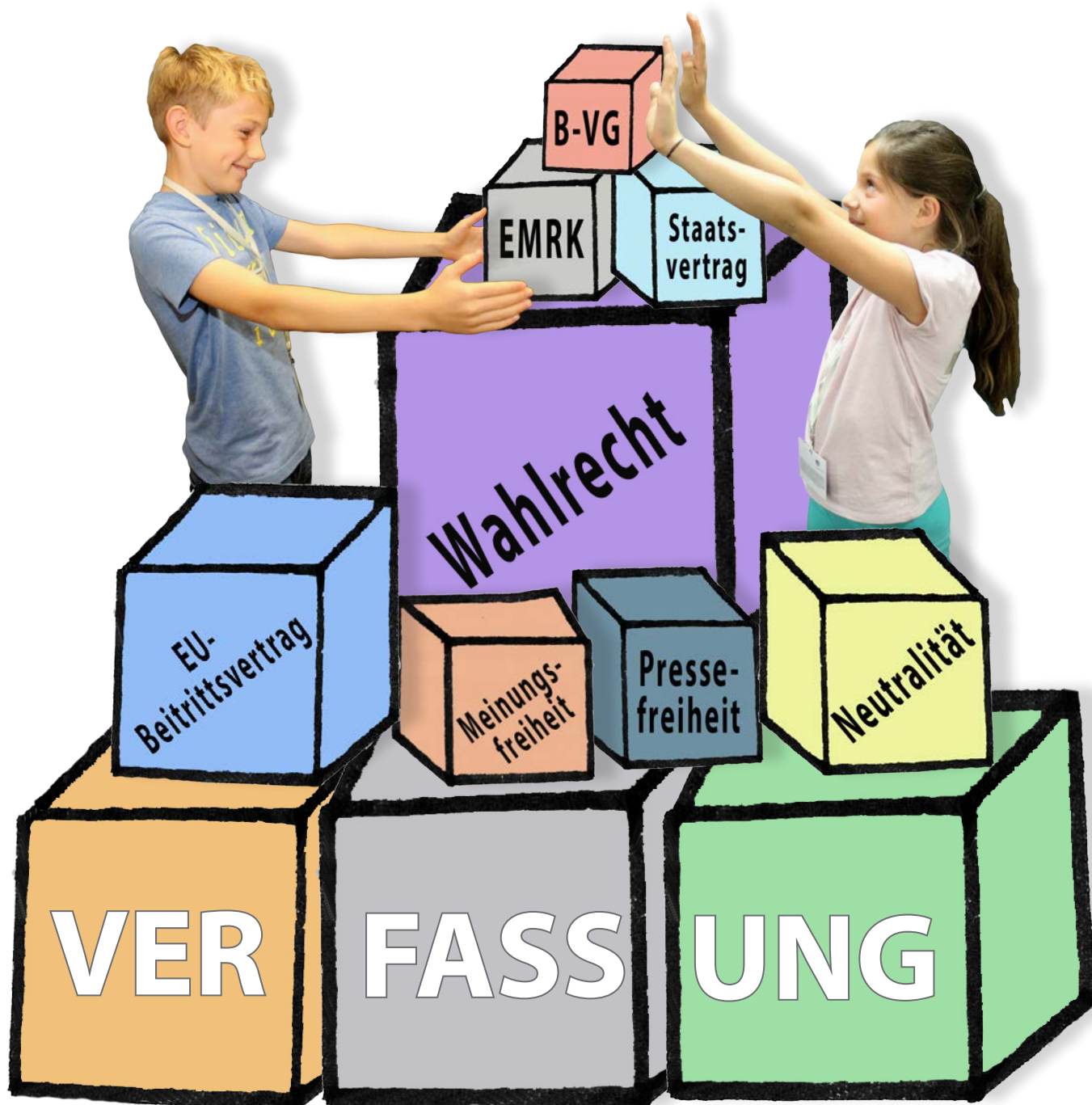


DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Mai 2021

BAUSTEINE DER DEMOKRATIE



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

MITMACHEN, MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN

von Dipl. Päd. Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein moderner demokratischer Staat setzt sich aus drei grundlegenden Bausteinen zusammen: der Verfassung, der demokratischen Entscheidungsfindung und den Menschenrechten. In der Monatsausgabe Mai steht mit den Verfassungsgesetzen einer dieser drei Bausteine im Mittelpunkt. Wir alle wissen, unsere Ver-

fassungsgesetze sind besondere Gesetze. In ihnen werden unsere Staats- und Regierungsform, der Aufbau des Staates und die Stellung und Rechte der Menschen in Österreich als Grundprinzipien festgehalten. In unseren Workshops recherchieren die Teilnehmenden die Inhalte und Ziele dieser Grundprinzipien und verschaffen sich eigenständig einen Eindruck, warum die Verfassungsgesetze besonders gegen Veränderungen geschützt sind. Seit der Gründung der Republik gab es erst einmal eine Gesamtänderung der Bundesverfassung, die nur im Wege einer Volksabstimmung erfolgen konnte. Anläss-

lich des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union fand am 12. Juni 1994 darüber eine Volksabstimmung statt und erbrachte die erforderliche zwei Drittel Zustimmung. Der Monat Mai ist auch für die EU ein besonderer Monat. Hielt doch am 9. Mai 1950 der damalige französische Außenminister Robert Schuman seine berühmte Rede, in der er seine Idee einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellte – eine Zusammenarbeit, die Kriege zwischen den europäischen Nationen verhindern sollte. Eine Vision, die mittlerweile Wirklichkeit geworden ist.

DIE VERFASSUNG - DIE BASIS

Tobi (14), Max (14), Ruby (14), Emelie (13) und Paul (13)

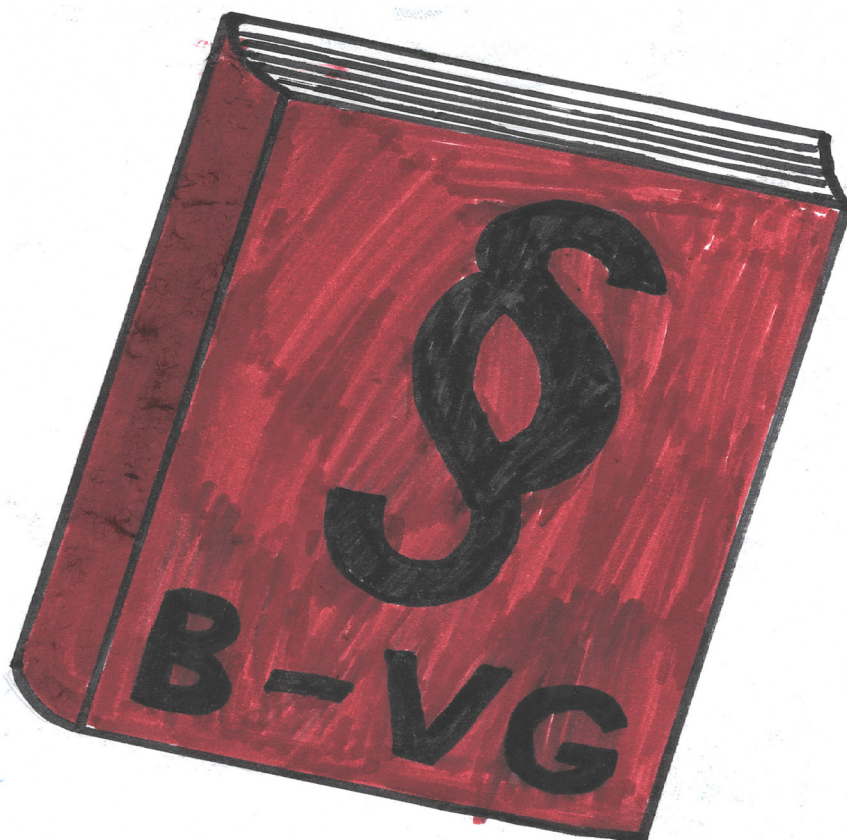
Die österreichische Verfassung - was hat es damit auf sich? Die Verfassung ist für den Staat so etwas Ähnliches wie die Grundmauer des Landes. Sie ist das Hauptgesetz des Staates. Alle anderen Gesetze basieren auf der Verfassung, daher ist sie sehr wichtig. Es gibt Prinzipien, die in unserer Verfassung festgehalten sind: Zum Beispiel, dass Österreich eine demokratische Republik ist, das Wahlrecht und die Organisation des Parlaments, dass es Bundesländer gibt, wie Regierung und Verwaltung aussehen, dass es Gewaltenteilung gibt, Neutralität oder die Menschenrechte als ein wichtiger Grundsatz. Die Verfassung ist schwer zu ändern. Zwei Drittel der Abgeordneten zum Nationalrat müssen dafür stimmen, um etwas an diesen wichtigen Gesetzen zu ändern. Das ist so, weil in diesen Gesetzen teilweise Grundrechte verankert sind. Der Verfassungsgerichtshof ist dazu da um zu prüfen, dass keine Gesetze der Verfassung widersprechen. Die Verfassung ist daher ein Fundament für die Gesetzgebung. Außerdem hatten wir ein Interview mit zwei Politiker*innen, die uns einige Fragen beantworten konnten. Zum Beispiel erklärten sie uns, was der Verfassungsgerichtshof ist und was er macht. Dieser kontrolliert, ob die neuen Gesetze der Verfassung entsprechen. Sie haben auch betont, dass die

Verfassung eine Grundlage für den gesamten Alltag des Volkes in Österreich - also auch für uns - ist. Außerdem waren ihre Antworten zu persönlichen Fragen sehr informativ.



DIE VERFASSUNG ERFASSEN

Jan (16), Hadi (16) und Matthias (17)



Wir erklären auch die Bedeutung und die Entwicklung der Österreichischen Verfassung.

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ So beginnt die österreichische Verfassung, ein essenzieller Teil unserer heutigen Demokratie. 1920 wurde diese Verfassung unter anderem von Hans Kelsen, einem weltberühmten Juristen, entworfen. Diese wurde 1929 novelliert und gilt mehr oder weniger bis heute. Doch was ist eigentlich eine Verfassung? Eine Verfassung ist der Bauplan des Staates. In Österreich behandelt sie z.B. den Aufbau und die Aufgaben des Parlaments und des/der Bundespräsident/in. In anderen Verfassungsgesetzen sind ebenfalls die Grundrechte der Bürger verankert. Diese Grundrechte wurden in Österreich von der Monarchie aus dem Jahre 1867 übernommen. Sie stehen nicht in „dem“ Bundes-Verfassungsgesetz, haben aber den selben Stellenwert. Die Verfassung ist ausschlaggebend für eine funktionierende Demokratie. Da sie schwerer veränderbar ist als normale Gesetze, sorgt sie für eine Kontinuität trotz politischem Machtwechsel. Sie stellt also einen politischen Grundkonsens zwischen den verschiedenen Parteien dar. Ein weiterer Aspekt ist der Minderheitenschutz. Durch

die Grundrechte sorgt die Verfassung dafür, dass auch kleinere Volksgruppen vor Verfolgung und Diskriminierung geschützt sind. Wie uns unserer Gast, Prof. Schambeck, erzählt hat, muss die Verfassung flexibel sein. Je nach dem Willen des Volks muss sie verändert werden, jedoch gleichzeitig eine gewisse Sicherheit darstellen.

Die Verfassung sorgt also für Freiheit (Meinungsfreiheit, Pressefreiheit,...), Gleichheit (z.B. vor dem Gesetz) und Kontrolle (Gewaltenteilung).



Prof. Schambeck zu Gast im Workshop

... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. Der erste Einblick in das parlamentarische System war sehr lehrreich. Die Erfahrung, Politikerinnen hautnah erleben zu dürfen und Fragen stellen zu können, war für die Kinder sicherlich sehr spannend.“

GTVS Vereinsgasse

„Wie immer ein toller Workshop, perfekt aufgebaut und total informativ für die Kinder! Großartiges Team, das sich immer bemüht, jedes Kind zu erreichen. Wir kommen gerne wieder!“

4C, VS Prandaugasse

GÄSTEBUCH

„Eine Kollegin empfahl mir die Werkstatt, jetzt wissen die Schülerinnen und wir Begleitlehrer warum! Gute Themen, gute Methoden und ein sehr gut vorbereiteter Ablauf. Vielen Dank!“

BRG Wörgl

„Wir möchten uns herzlich für den intensiven, spannenden und informativen Vormittag bedanken! Wir konnten nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf menschlicher Ebene viel dazulernen und auf jeden Fall unseren Horizont erweitern!“

4C, Sportmittelschule Voitsberg

„Danke für den spannenden, interessanten und sehr lustvollen Vormittag bei euch. Am Engagement unserer SchülerInnen haben wir gesehen, dass sie sich bei ihrem aktuellen Wissensstand gut abgeholt gefühlt und von dem Workshop profitiert haben! Wir freuen uns, wenn wir nächstens Jahr wiederkommen, bis bald!“

4B, IBMS Perchtoldsdorf

Vielen lieben Dank für diesen tollen Tag - so wichtige Inhalte und die wertvolle Aufbereitung. Ich durfte heute mit meiner 3. Klasse der Volksschule Kenyongasse am Workshop „Partizipation - Meine Meinung zählt“ teilnehmen und beobachten, wie die Kinder voller Begeisterung in das Thema reingewachsen sind. Danke für die liebevolle Betreuung und den Einsatz des gesamten Teams!“

VS Kenyongasse

ENTWICKLUNG DER EU

Isabella (13), Oskar (12), Sandra (12), Mattias (12), Sarah (12) und Paul (12)

In unserem Artikel geht es um die Geschichte der Europäischen Union und ihrer Entwicklung.



Am 9. Mai **1950**, 5 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, hielt Robert Schuman eine berühmte Rede. Er wollte, dass eine „Europäische Gemeinschaft“ gegründet wird. Seitdem ist der **9. Mai der „Europatag“**. 1950 gründeten Belgien, Deutsch-

land, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“. Doch diese Gemeinschaft war nur der Anfang. Mit der Zeit sind immer mehr Länder beigetreten.

Aktuell sind 27 Staaten Mitglieder der Europäischen Union.

Im Jahr **1960** haben Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz die EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) gegründet. Sie wollen vorerst noch nicht so eng zusammenarbeiten wie die EWG-Staaten.



Im Jahr **1985** wurde das Schengener Abkommen von fünf Staaten in der luxemburgischen Stadt Schengen vereinbart und auch unterzeichnet.

1992: In Maastricht in den Niederlanden wird die Europäische Union gegründet. Jetzt soll die

Zusammenarbeit der EG-Staaten noch enger und besser funktionieren.

1995 tritt das Schengener Abkommen in Kraft und 26 Länder (22 in der EU + Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz) sind im Schengen-Raum dabei.

Als EU-Bürger/in hat man dadurch folgende Vorteile:

- Keine langen Wartezeiten an den Grenzen
- Die Möglichkeit, in alle anderen Schengen-Länder mit Personalausweis zu reisen
- Die Möglichkeit, dort für längere Zeit zu bleiben und zu arbeiten.
- Bessere Handelsbedingungen

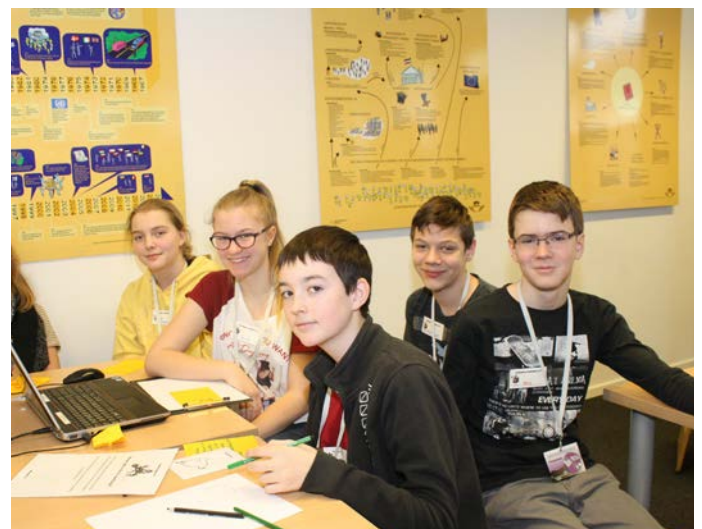


Am 1. Jänner **2002** wurde der Euro als offizielle Währung eingeführt, wie z.B. in Österreich, Italien, Frankreich und Deutschland.

Polen und das Vereinigte Königreich entschieden hingegen, den Euro nicht einzuführen.

2004: Die EU einigte sich auf einen „Vertrag für die Verfassung für Europa“. Dieser Vertrag wird dann aber in einigen Ländern (durch Volksentscheide) abgelehnt.

Am 1. Mai traten viele neue Länder durch die EU-Osterweiterung der EU bei.



RECHTE IN EINER DEMOKRATIE

Isabell, Maria-Elena, Patrick und Yvonne



Es gibt unterschiedliche Arten von Rechten

Wir haben uns heute über die Rechte, die man als Bürger/Innen in einer Demokratie hat, informiert.

Demokratie bedeutet, dass wir verschiedene Rechte haben. Diese Rechte sind in Gesetzen festgeschrieben. Die wichtigsten Gesetze stehen in der Verfassung. Diese kann man auch als Grundmauern der Demokratie bezeichnen. Die Verfassungsgesetze können auch geändert werden. Um das zu schaffen, braucht man aber 2/3 der Stimmen im Parlament. Wieso gibt es überhaupt Gesetze? Um ein besseres Miteinander zu schaffen und Gleichberechtigung in der Bevölkerung zu erzeugen. Ohne Gesetze würde die Demokratie zusammenstürzen und alle würden machen, was sie wollen. Schlimmstenfalls könnte dies zu einer Diktatur führen.

Grundrechte, die für alle Menschen zählen, sind die Menschenrechte. 1948 wurden die Menschenrechte von der UNO festgeschrieben. Die Menschen-

rechte beinhalten Aspekte, wie z.B.: Schutz vor Diskriminierung, Verbot der Sklaverei etc.

Die Rechte, die in den Gesetzen festgeschrieben sind, können eingefordert werden. Falls mir jemand in der Arbeit das Recht auf Urlaub verweigert, kann ich dies einklagen wegen dem Recht auf Urlaub.

„In Österreich haben wir im Gegensatz zu anderen Ländern viele Rechte.“

Lehrlingsforum
der Demokratiewerkstatt

MEDIEN IN DER DEMOKRATIE?!

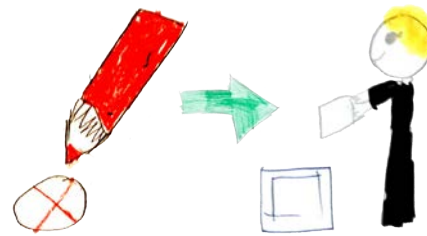
Emma (8), Chayenne (8), Viktor (9), Samuel (9) und Abdullah (9)

Heute geht es bei uns um Medien in der Demokratie und Demokratie in den Medien!

Demokratie - alle Menschen sind gleich viel wert!

Auch wenn jeder Mensch ganz unterschiedlich ist, sind in einer Demokratie alle Menschen gleich viel wert. In einer Demokratie soll sich niemand ausgeschlossen fühlen und alle sollen gleich behandelt werden. Niemand soll besser oder schlechter behandelt werden. Jeder und jede soll auch die gleichen Chancen haben, um das zu tun, was er oder sie will. Alle Menschen sollten am besten auch zusammenhalten, selbst wenn sie eine andere Meinung haben.

In einer Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger außerdem das Recht zu wählen. Sie können VertreterInnen, man nennt sie Politiker und Politikerinnen, wählen, die uns bei wichtigen Entschei-



Das Recht zu wählen ist in einer Demokratie sehr wichtig!

dungen, z. B. im Gesetzgebungsprozess, vertreten. Und wenn die Bürger und Bürgerinnen zufrieden mit den Entscheidungen sind (oder auch

nicht), dann können sie die Politiker und Politikerinnen entweder wieder wählen oder auch nicht. Wichtig ist nur, dass man überhaupt wählen geht. Wenn man nämlich nicht wählt, verpasst man auch die Chance, mitzuentcheiden.

Was ist eine Meinung?

Eine Meinung ist das, was ich zu einem Thema denke und auch sagen kann. Eine Meinung kann man sich bilden, indem man Informationen sammelt. Zum Beispiel über Medien, wie die Zeitung, das Internet, das Radio oder das Fernsehen. Auch durch Lehrer und Lehrerinnen, Freundinnen und Freunde oder die Familie kann man Informationen erhalten, um sich eine Meinung zu bilden. Diese Informationen vermischen sich mit den eigenen Gefühlen und Einstellungen und werden so zu Meinungen. Das nennt man auch die Meinungsbildung.

In einer Demokratie ist Meinungsfreiheit sehr wichtig. Das heißt, dass ich meine Meinung, also das, was ich mir zu einem Thema denke, frei sagen kann. Jeder Mensch hat seine eigenen Meinungen. Bei verschiedenen Meinungen kann es auch zu einem Streit kommen. Wichtig ist aber, dass man die anderen dabei nicht verletzt oder beschimpft, sondern andere Meinungen auch akzeptiert. Unterschiedliche Meinungen können auch besprochen werden, um so eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

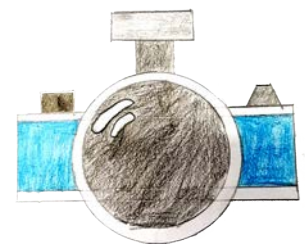
In einer Demokratie ist eine eigene Meinung sehr wichtig. Zum Beispiel sollten wir uns vor einer Wahl eine Meinung bilden, damit wir wissen, welche Politiker und Politikerinnen wir wählen möchten. Diese Meinung bildet man sich durch Informationen über die Medien. Über Reden im Fernsehen, über Artikel im Internet oder über Berichte

in der Zeitung erfahren wir, was die Haltungen der Politikerinnen und Politiker sind.

Dabei ist Pressefreiheit besonders wichtig. Die Medien sollen sagen, was passiert ist, damit die Menschen auch wissen, was wirklich los

ist. Das heißt, es soll im Bericht oder Artikel nichts weggelassen oder beschönigt werden. Wahre Informationen sind hier besonders wichtig, damit man sich gut eine eigene Meinung bilden kann.

Sich viele verschiedene Medien und Neuigkeiten, vielleicht auch aus anderen Ländern anzuschauen, ist dabei wichtig, damit man gut informiert ist. Das nennt man auch Medienvielfalt. Damit wir wissen, was passiert und wir uns eine eigene Meinung bilden können, ist es wichtig, dass wir uns regelmäßig informieren.



Durch Medien können wir uns informieren.



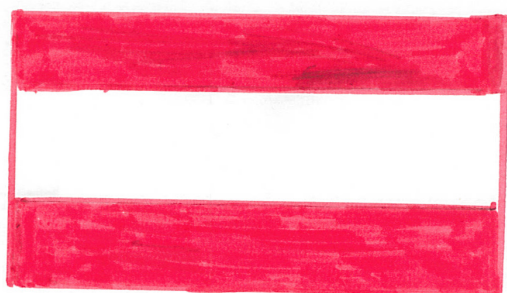
WIE KAM ÖSTERREICH IN DIE EU?

Nisa (13), Nikola (12), Achjad (11) und Sahra (13)

In diesem Artikel geht es darum, wann Österreich der EU beigetreten ist.

Am 17. Juli 1989 stellte Österreich einen Antrag, um der EU beizutreten. Die Zustimmung zu den Beitrittsverhandlungen wurde von Seiten der EU im Juli 1991 getätigt. Am 1. Februar 1993 begann die eigentliche Verhandlung. Nach einem dreitägigen Verhandlungsmarathon, der am 1. März 1993 endete, wurde der fertige Beitrittsvertrag ein Jahr später im April 1994 veröffentlicht.

Am 12. Juni 1994 fand die Volksabstimmung über den EU-Beitritt statt. 66,6% stimmten für JA. Am 1. Jänner 1995 trat Österreich der EU bei.



Volksabstimmung

Mit einer Volksabstimmung können Wählerinnen und Wähler direkt über ein Gesetz entscheiden. Wenn es um eine Gesamtänderung der Verfassung geht, ist eine Volksabstimmung sogar verpflichtend. Beim EU-Beitritt war das so.



Schlange bei der Volksabstimmung

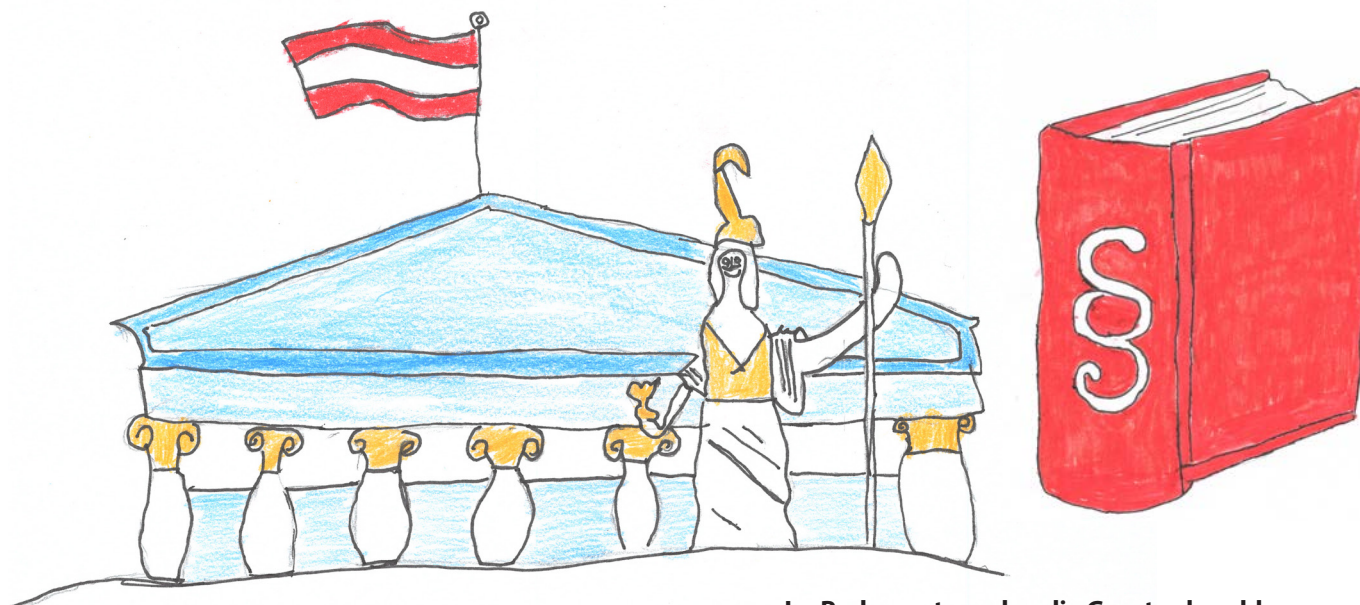


Stimmzettel



GESETZE IN ÖSTERREICH

Emma (12), Michael (11), Jasmin (13) und David (13)



Im Parlament werden die Gesetze beschlossen.

In unserem Artikel geht es um die österreichischen Gesetze und um den Ort, wo sie gemacht werden - das Parlament. Zu diesem Thema haben wir verschiedene Fragen gestellt. Das sind unsere Ergebnisse.

Was sind Gesetze?

In den Gesetzen steht, was man machen darf und was nicht. Dort stehen also unsere Rechte und Pflichten. Gesetze gibt es, damit nicht jede/r macht, was er/sie will, sonst gäbe es Chaos. Es gibt verschiedene Arten von Gesetzen. In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze, zum Beispiel wie unser Wappen aussieht oder auch, wer in Österreich wählen darf.

Was ist nun das Parlament und was hat es mit den Gesetzen zu tun?

Im Parlament werden Gesetze besprochen, abgestimmt und beschlossen. Im österreichischen Parlament werden die Gesetze für ganz Österreich gemacht.

Wer macht diese Gesetze?

Im Parlament gibt es zwei Gruppen, die gemeinsam die Gesetze machen, der Nationalrat und der Bundesrat. Da die Gesetze für viele Leute passen müssen, ist es gut, dass viele verschiedene Meinungen mit einbezogen werden. Das Parlament kontrolliert auch die Regierung.

Was passiert, wenn das Parlament seine Arbeit nicht machen kann?

Das ist in schon mal Österreich passiert. 1933

gab es große Streitereien im Nationalrat. Aus verschiedenen Gründen konnte der Nationalrat seiner Aufgabe nicht mehr nachkommen. Als Resultat gab es nur mehr wenig Menschen, die die Gesetze bestimmt haben und so wurden auch nur mehr wenige Meinungen mit einbezogen.

Unsere persönliche Meinung ist, dass es gut ist, dass es ein Parlament gibt!



DAS ÖSTERREICHISCHE PARLAMENT

Fabian (9), Liona (9), Valentino (11), Vuk (9) und Genia (9)

Parlament? Ausschuss? Was bedeutet das? Wenn ihr das wissen wollt, dann lest unseren Artikel!



Das Parlament ist ein Ort, wo sich Politiker*innen treffen, diskutieren und über Gesetze abstimmen. Das österreichische Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat. Gemeinsam beschließen diese Gruppen die Gesetze für Österreich.



NATIONALRAT

Im Nationalrat sitzen 183 Menschen. Diese Politiker*innen nennt man Abgeordnete. Die Abgeordneten werden bei der Nationalratswahl gewählt.

Bundesrat

Im Bundesrat sitzen 61 Menschen. Diese Politiker*innen nennt man Bundesräte/Bundesrätinnen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Bundesländern entsandt.

Ausschuss

Wenn ein neues Gesetz beschlossen werden soll, wird das Gesetz zuerst in einem Ausschuss besprochen. Im Ausschuss trifft sich eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die sich mit einem bestimmten Thema gut auskennen. Es gibt unterschiedliche Ausschüsse z. B. einen für das Thema Schule.

Unsere Meinung

Wenn ein neues Gesetz beschlossen wird, ist es wichtig, dass unterschiedliche Meinungen berücksichtigt werden. Das ist wichtig, damit die Gesetze für die Mehrheit passen.



UNSERE GÄSTE IM APRIL UND MAI 2021



Helmut Brandstätter
(NEOS)



Doris Hahn
(SPÖ)



Eva Maria Holzleitner
(SPÖ)



Nico Marchetti
(ÖVP)



Ralph Schallmeiner
(Grüne)



Corinna Scharzenberger
(ÖVP)



Stefan Schennach
(SPÖ)



Josef Smolle
(ÖVP)

Änderungen bis 12. Mai 2021 wurden berücksichtigt.

DemokratieWEBstatt: Chat zum Thema „Politik und Humor“



Gernot Kulis



**Sibylle Hamann
(Grüne)**



**Nico Marchetti
(ÖVP)**



**Susanne Fürst
(FPÖ)**



**Andreas
Schieder (SPÖ)**



**Fiona
Fiedler (NEOS)**



Diese Woche befragten SchülerInnen der Klasse 6 des BG/BRG/BORG Schärding und der Klasse 7 des Stiftsgymnasium St. Paul die Abgeordneten zum Nationalrat Nico Marchetti (ÖVP), Susanne Fürst (FPÖ), Sibylle Hamann (Grüne) und Fiona Fiedler (NEOS) sowie den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Andreas Schieder (SPÖ). Außerdem sorgte Kabarettist und Comedian Gernot Kulis für einen humorvollen Gastauftritt.

Lustig und humorvoll verlief der Chat zum Thema „Politik und Humor“ mit PolitikerInnen und SchülerInnen auf der DemokratieWEBstatt. Die Abgeordneten erzählten den SchülerInnen, wie sie mit politischen Karikaturen über ihre eigene Partei umgehen und wie Humor auch im politischen Alltag weiterhelfen kann. Zudem brachten sie die SchülerInnen mit einigen persönlichen Anekdoten zum Schmunzeln.

Auch der Gastauftritt des Kabarettisten und Comedians Gernot Kulis sorgte für einige lustige Momente. Kulis erklärte, dass sein Beruf darin bestehe, Dinge zu beobachten und „mit einer Lupe die Situation der Gesellschaft zu vergrößern“. Bereits in seiner Schulzeit hat er damit begonnen, MitschülerInnen und Lehrpersonen zu parodieren. Ein guter Gag sei für ihn, „wenn alle darüber lachen können“.

Nico Marchetti glaubt, dass Humor „durchaus dabei helfen kann, das Interesse von jungen Menschen an der Politik zu wecken.“ Als junger Abgeordneter probiere er gerne verschiedene Formate aus, die er „als Außenstehender auch schauen würde“.

Andreas Schieder ist der Meinung, dass man als Politiker Karikaturen über sich selbst mit Humor betrachten müsse: „Wer austellt, muss auch einstecken können“. Schieder glaubt, dass man politische Botschaften durchaus mit Humor verbinden könne.

Susanne Fürst kann über politische Karikaturen über ihre Partei durchaus schmunzeln, „solange es nicht beleidigend wird“. Ihr persönlich hilft Humor dabei, mit dem Druck umzugehen, denen PolitikerInnen ausgesetzt sind. Durch Humor könne man auf der persönlichen Ebene auch im Parlament „so manchen Konflikt wieder entschärfen“.

Sibylle Hamann sagt, dass sie ihren Beruf als Politikerin sehr ernst nehme, aber auch über sich selbst lachen könne. Im Vergleich zu ihrem früheren Beruf als Journalistin müsse man als Politikerin aber „viel mehr aufpassen, was man sagt“.

Fiona Fiedler hat sich von politischer Satire noch nie persönlich angegriffen gefühlt: „Humor hat immer Platz im Leben“. Auf die Frage, warum es statt dem Babyelefanten nicht ein pinkes Einhorn zur Abstandsmessung gäbe, meinte sie augenzwinkernd, dass das Einhorn schon „darauf warte, wenn es wieder herumspringen darf“.

IST DEMOKRATIE VERÄNDERBAR?

Florian und Mario

Demokratie bedeutet, dass das Recht vom Volk ausgeht. Allerdings beschränkt es sich auf jene Dinge, die in der Verfassung festgelegt sind. Die österreichische Demokratie wird vom Bundesverfassungsgesetz geregelt.



Die Minderheit kann in der direkten Demokratie leichter ausgeschlossen werden.

Ja, die Demokratie ist veränderbar. Aber da es ein sehr komplexes Thema ist, müssen einige Voraussetzungen gegeben sein. Damit es zum Beispiel mehr Volksabstimmungen geben kann, müsste eine Änderung im Bundes-Verfassungsgesetz erfolgen. Diese Änderungen beschließt das Parlament, welches wiederum vom Volk gewählt wird. Allerdings benötigt es eine mehrheitliche Zustimmung von zwei Drittel der Abgeordneten im Parlament. Derzeit werden vom Volk folgende Wahlen getroffen: Bundespräsidentenwahl, Nationalratswahl, Landtagswahl, Gemeinderatswahl und EU-Parlamentswahl.

Direkte Demokratie bedeutet, dass Entscheidungen direkt vom Volk getroffen werden, wodurch die Regierung weniger Einfluss auf diese Entscheidung hat. Diesbezüglich muss man erwähnen, dass das Volk dadurch mehr mitbestimmen kann. Dazu ist aber notwendig, dass sich das Volk mehr mit dem Thema befassen muss bzw. Informationen einzuholen hat. Oftmals ist es nicht einfach, für komplexe politische Fragen eine „Ja-Nein“-Frage zu stellen. Das Problem bzw. die Konsequenzen könnten so vereinfacht werden. Ein weiterer kritischer Punkt ist die Formulierung der Fragen. Es besteht die Gefahr, dass Suggestivfragen gestellt werden. Ein Beispiel hierfür wäre: „Finden sie nicht auch, dass...“. Auch

werden gerne Anlässe ausgenutzt, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

Ein weiterer Konflikt wären die Minderheitenrechte. Die Mehrheit bestimmt in der direkten Demokratie leichter über die Minderheiten, welche sich dagegen nur schwer wehren können.

Unsere Meinung ist, dass die direkte Demokratie mehr Vorteile als Nachteile bringt, weil das Volk so seine eigenen Entscheidungen treffen kann und direkt davon betroffen ist.

„Wir wollen eine Form der direkten Demokratie, in der die Minderheiten nicht ausgeschlossen werden.“

Unsere Meinung



Lehrlingsforum
der Demokratiewerkstatt

MEINUNGSFREIHEIT UND IHRE GRENZEN

Sahra (15), Meryem (13) und Zehra (13)

In unserem Artikel erklären wir, was Meinungsfreiheit bedeutet, wo die Grenzen dieses Verfassungsgesetzes liegen und welche Verantwortung wir haben, wenn wir Medien nutzen.

Meinungsfreiheit und Demokratie

In einer Demokratie kann man unterschiedliche Informationen sammeln, unterschiedliche Meinungen hören und sich so eine eigene bilden. Es gibt Meinungsfreiheit.

In einer Demokratie ist es sehr wichtig, seine eigene Meinung zu sagen. Wenn man unterschiedliche Meinungen kennt, kann man Ideen teilen, man kann diskutieren und sich einigen. So kann man Dinge verbessern. Wenn ich meine Meinung mitteilen kann, kann ich auch mitbestimmen. So kann ich andere Leute von meiner Meinung überzeugen und etwas verändern. Wenn es Meinungsfreiheit gibt, darf ich auch die Politik kritisieren.

Für uns in Österreich ist es fast selbstverständlich, dass es Meinungsfreiheit gibt. Das ist aber nicht überall so. In einer Diktatur gibt es keine Meinungsfreiheit, weil die Machthabenden alles alleine entscheiden wollen. In einer Diktatur können die Menschen nicht mitbestimmen und deswegen gibt es in diesen Ländern auch keine Meinungsfreiheit.

Meinungsfreiheit ist also wichtig. Wenn die Menschen nicht mitreden und mitbestimmen können, kann es zu Streit und Krieg führen.

Grenzen der Meinungsfreiheit

Grundsätzlich darf man in einer Demokratie seine Meinung sagen, aber man darf dabei nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Meinungsfreiheit hat Grenzen. Das finden wir dabei wichtig:

- ich darf niemanden beleidigen, mich über niemanden lustig machen und niemanden mobben
- ich darf nicht Fotos von anderen posten ohne ihrer Erlaubnis
- ich darf keine Lügen verbreiten
- ich muss die Privatsphäre von anderen respektieren
- ich darf nicht zu Hass aufrufen
- ich darf niemanden diskriminieren

Man hat auch Verantwortung, wenn man etwas

Medien und meine Verantwortung

postet, kommentiert und teilt. Man muss sich an die Grenzen der Meinungsfreiheit halten. Es gibt auch Gesetze dafür, die gelten überall, auch im Internet! Es gibt z. B. Gesetze gegen Cyber-Mobbing. Wenn ich im Internet unterwegs bin, sollte ich keine negativen Kommentare schreiben und auch nicht ungefragt Fotos von anderen bearbeiten und hochladen. Man sollte auch in Gruppenchats nicht ohne Erlaubnis einfach Fotos von anderen teilen. Wenn ich z. B. im Internet beobachte, dass jemand schlecht behandelt wird, sollte ich der Person helfen. Das nennt man Zivilcourage.

Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit bedeutet, dass man seine eigene Meinung sagen kann, ohne dafür bestraft zu werden. In einer Demokratie sollen alle Meinungsfreiheit haben. Meinungsfreiheit ist ein wichtiges Recht und steht daher in der Verfassung.

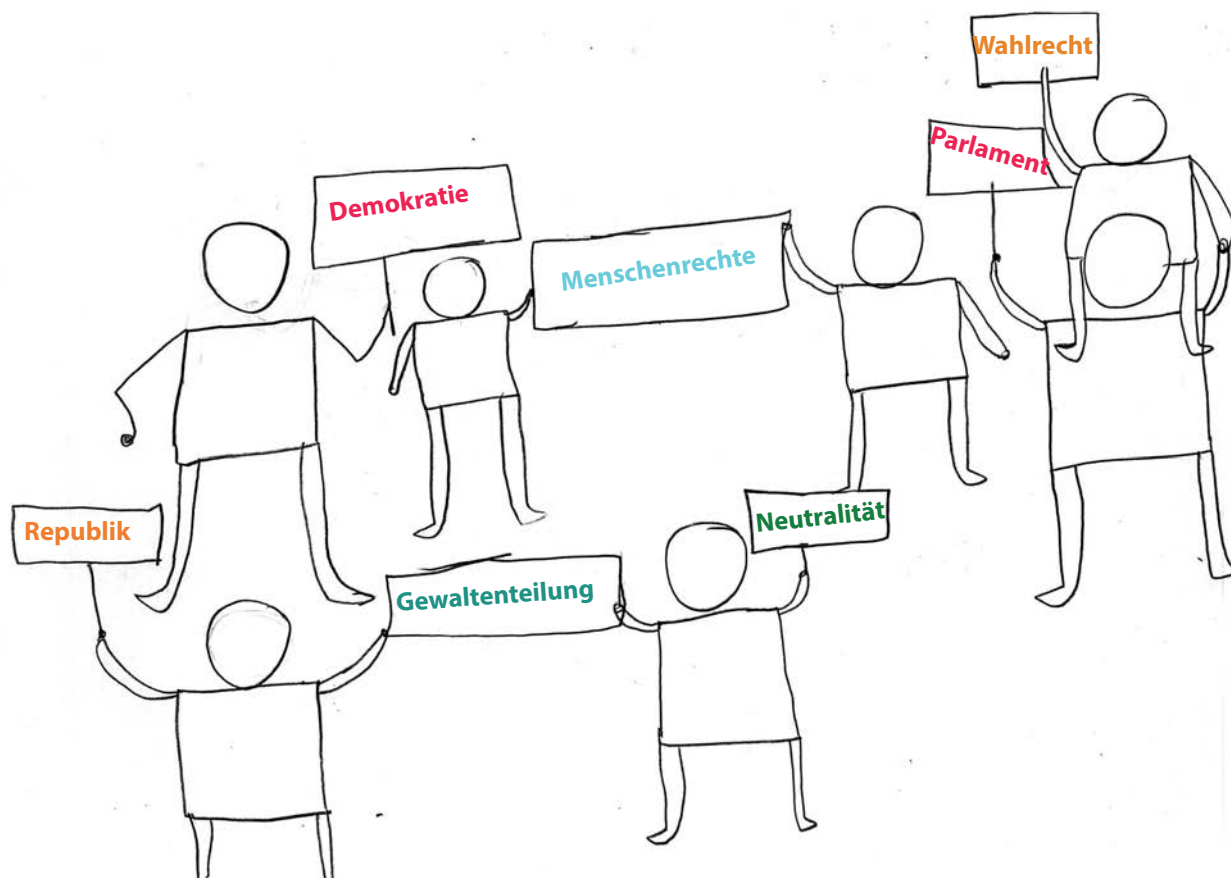
Zivilcourage

Zivilcourage ist der Mut, sich für andere einzusetzen und gegen Ungerechtigkeit vorzugehen.



NEUTRALITÄT UND VERFASSUNG

Kadir (13), Melissa (14), Yasin (15), Dilshan (14) und Mirnes (13)



Was bedeutet Neutralität und was hat sie mit der Verfassung zu tun?

Im Bundes-Verfassungsgesetz stehen die wichtigsten Gesetze Österreichs, z.B. die Menschenrechte, wer Gesetze macht, dass Österreich eine demokratische Republik ist usw. Die Verfassungsgesetze kann man nicht so leicht ändern, weil sie wichtige Grundgesetze sind. Um sie zu ändern, braucht man zwei Drittel der Stimmen im Parlament. Bei besonders großen Änderungen muss das Volk bei einer Volksabstimmung entscheiden, wie z. B. beim EU-Beitritt Österreichs.

In der Verfassung ist auch die „immerwährende Neutralität“ Österreichs verankert. Neutralität bedeutet, dass sich ein Staat an keinem Krieg anderer Staaten beteiligen darf. Als neutraler Staat darf Österreich auch keinem militärischen Bündnis beitreten. Das gilt für Österreich seit 26. Oktober 1955. Das ist im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt worden.

Warum ist Österreich neutral geworden?

Österreich war nach dem Zweiten Weltkrieg

von der Sowjetunion, den USA, Frankreich und Großbritannien besetzt. Deshalb war Österreich kein unabhängiger Staat. Die Bedingung für die Unabhängigkeit war die Neutralität. Durch den 1955 besiegelten Staatsvertrag erlangte Österreich seine Unabhängigkeit zurück. Deshalb ist das Neutralitätsgesetz so wichtig, dass es in der Verfassung steht.

Für uns ist Neutralität wichtig, weil wir dadurch in Frieden leben können.



WAS BRAUCHT MAN ZUM LEBEN ?

Lia (14), Elaine (16), Louis (15), Kianna (15) und Johanna (14)

Die wichtigsten Menschenrechte

Wir haben uns als Gruppe Gedanken zum Thema Menschenrechte gemacht und sind zum Schluss gekommen: Menschenrechte umfassen viele verschiedene Bereiche. Die Bereiche, auf welche die Menschenrechte Einfluss nehmen und die für uns am wichtigsten sind, sind folgende:

1. Obhut

Obhut ist deswegen wichtig, weil jede/r einen Ort oder eine Person braucht, bei der er/sie sich wohlfühlt oder eine Einrichtung, die sich um einen kümmert, wenn man es selbst nicht kann.

2. Grundbedürfnisse

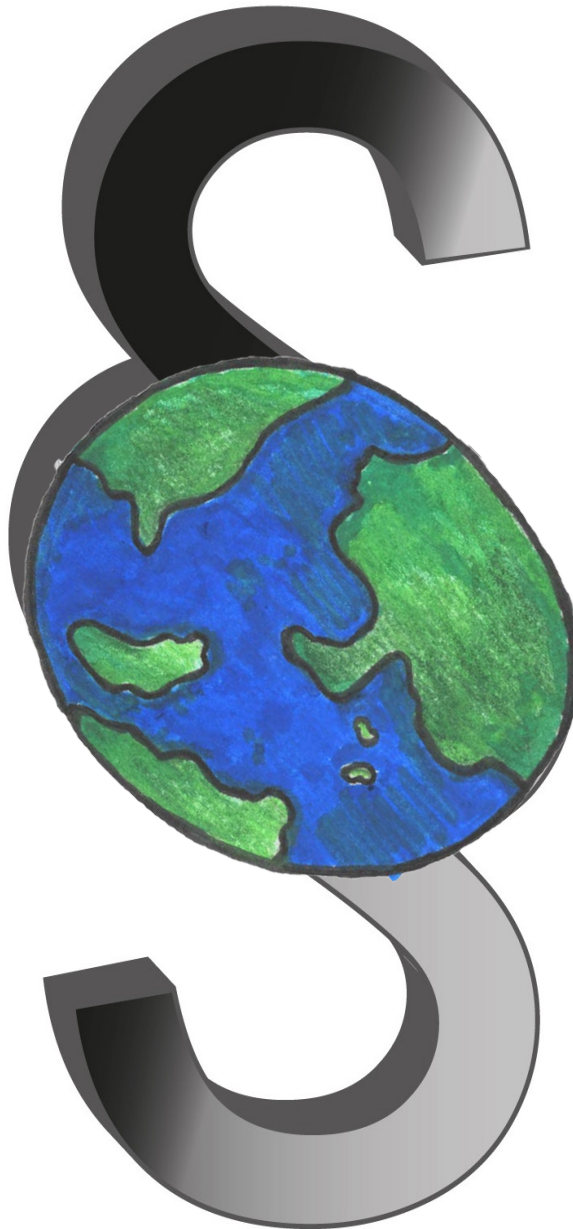
Sind deshalb wichtig, da jede/r Dinge wie eine Wohnung, Kleidung und Lebensmittel zum Leben braucht.

3. Bildung

Jede/r sollte das Recht haben, eine Schule oder Ähnliches frei zu besuchen.

4. Verbot von Freiheitsberaubung

Umfasst viele Punkte: Einer



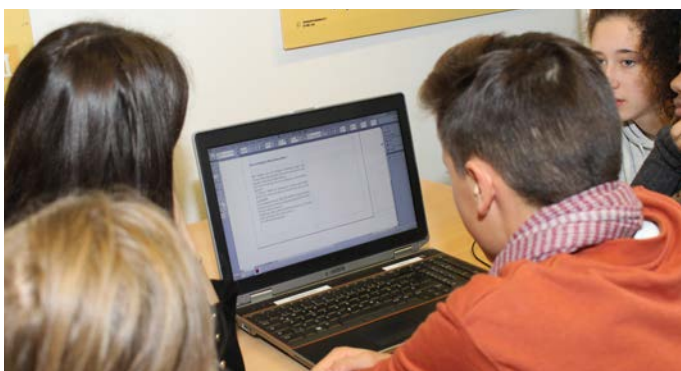
davon ist körperliche Freiheit, wie z. B. Gefängnis oder jegliche Beraubung körperlicher Unversehrtheit.

5. Gleichberechtigung

Niemand sollte aufgrund seiner Religion, Herkunft oder sexuellen Neigung diskriminiert oder schlechter behandelt werden.

Zusammenfassung:

Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der Welt, egal wer sie sind oder woher sie kommen. Wir brauchen Menschenrechte, um in Würde leben zu können. Ohne sie gäbe es noch mehr Ungleichheit, als es gibt. Die Ungleichheit entsteht auch daher, dass nicht alle Länder die Menschenrechte anerkennen bzw. jedes Land sie anders umsetzt, denn sie sind sehr offen formuliert, was viel Spielraum für Diskussionen bietet. Diese Offenheit hilft, dass sich mehr Menschen damit identifizieren und Staaten sie leichter umsetzen können. Partizipation gehört zu den Menschenrechten und Menschenrechte bieten eine Basis für Beteiligung.



MITENTSCHEIDEN IN EINER DEMOKRATIE

Ylvi (8), Alisa (9), Janine (9), Daniel (10), Dardan (10), Rubin (9) und Viola (9)



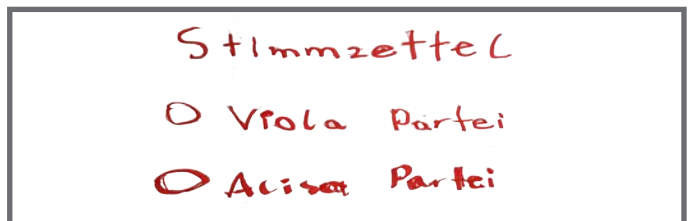
Was ist Demokratie?

In einer Demokratie dürfen Menschen mitbestimmen. Wir dürfen in Österreich wählen, wenn wir 16 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

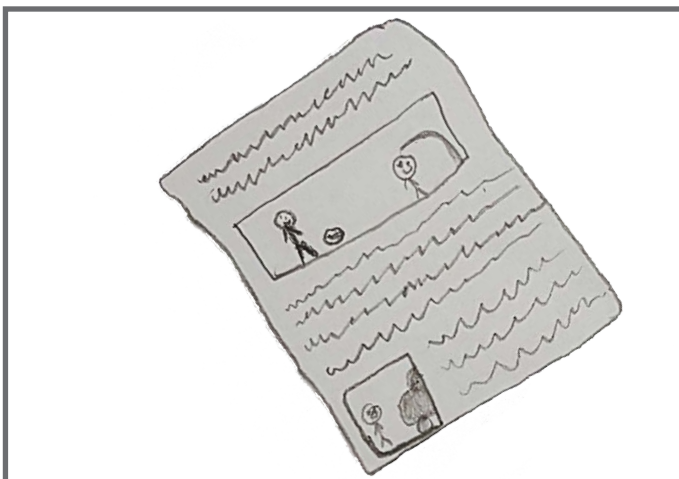
Wir haben viele Rechte. Wir dürfen sagen, was wir denken. Das heißt Meinungsfreiheit. Wir dürfen demonstrieren, um unsere Meinungen und Ideen zu sagen. Die Zeitungen dürfen frei schreiben. Das nennt man Pressefreiheit. Diese Rechte stehen auch in der Verfassung.

Was ist eine Wahl?

Man kann Parteien oder Personen wählen. Alle Bürger*innen dürfen ab 16 Jahren wählen gehen, aber es gibt keine Pflicht. Aber wer nicht wählen geht, kann bei der Wahl auch nicht mitentscheiden! Uns ist es wichtig, dass wir mitbestimmen können, dann sind die meisten zufrieden.



So könnte ein Stimmzettel unserer Vorstellung nach aussehen



Die Aussagen der Abgeordneten stehen auch in der Zeitung.

Was sind Abgeordnete?

Abgeordnete sind gewählte Vertreter*innen von Bürger*innen. Sie werden bei der Nationalratswahl gewählt. Es gibt 183 Abgeordnete, die von verschiedenen Parteien sind. Parteien sind Gruppen von Politiker*innen, die ähnliche Meinungen und Ideen haben. Abgeordnete stimmen über Gesetze für Österreich ab.

Was sind Parteien?

Parteien sind Gruppen von Politiker*innen, die ähnliche Meinungen und Ideen haben. Abgeordnete bestimmen die Gesetze für Österreich.



Abgeordnete sitzen im Parlament, diskutieren und stimmen dann über Gesetze ab. Unserer Vorstellung nach könnte es so aussehen.



AUFTEILUNG DER MACHT

Peky (13), Irem (13) und Vanessa(14)



In diesem Artikel erklären wir euch, was Gewaltentrennung bedeutet und was ohne sie passieren könnte.

Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht im Staat aufgeteilt ist. Was ist überhaupt Macht? Wir haben uns Gedanken dazu gemacht. Und das bedeutet Macht für uns: Wenn man Macht besitzt, kann man über gewisse Sachen bestimmen, kann Menschen beeinflussen und Entscheidungen treffen. Gewaltentrennung bedeutet also, dass man eine gewisse Ordnung in ein Land bringt und dadurch nicht eine Person alle Entscheidungen alleine trifft. Die Gewaltentrennung steht in Österreich in der Verfassung und wird in 3 Bereiche aufgeteilt. Diese sind: Gesetzgebung - Parlament (Legislative), Regierung und Verwaltung (Exekutive) und die Rechtsprechung (Judikative). Die Aufgaben der jeweiligen Bereiche erklären wir euch jetzt:

Die drei Säulen der Demokratie



Legislative: Zur Arbeit der Legislative gehört es, Gesetze zu schaffen und ihre Anwendung zu kontrollieren. Für ganz Österreich bestimmt das Parlament die Gesetze.

Exekutive: Die Exekutive ist dafür zuständig, dass

Gesetze durchgeführt werden. Zur Exekutive gehören die Regierung und die Verwaltung. Zur Regierung gehört in Österreich: der Bundeskanzler, der Vizekanzler und die Minister und Ministerinnen.

Judikative: Die Judikative ist dafür zuständig, Gesetzesbrecher/innen zu verurteilen und überhaupt zu entscheiden, ob ein Gesetz gebrochen wurde. Diese Aufgaben übernehmen die Gerichte.

Die Gewaltentrennung ist für die Demokratie wichtig, weil sonst könnte eine Person uneingeschränkte Macht haben. In Österreich war die Macht nicht immer aufgeteilt. Während der NS-Zeit gab es zum Beispiel keine Gewaltentrennung. Das Regime um Hitler war eine Diktatur. Das heißt, dass dieses über alles entschieden hat, wie etwa Rechte und Gesetze des Landes. Die selbe Gruppe hat auch entschieden, wenn ein Urteil gefällt wurde. Die Folgen dieser Herrschaft waren sehr schlimm für die Bevölkerung, u.a. gab es einen verheerenden Rassismus. Menschen wurden zum Beispiel nach ihrer Herkunft verurteilt. Menschen wie Juden/Jüdinnen, Roma & Sinti oder homosexuelle Personen wurden verfolgt und in Konzentrationslager gebracht. Man durfte sich auch nicht gegen Hitler negativ äußern, denn wenn man dies tat, wurde man ebenso bestraft und verfolgt.

Dieses Beispiel erklärt, was ohne Gewaltentrennung in einem Land passieren könnte. Ohne Gewaltentrennung gäbe es keine Demokratie und dadurch würde es den Menschen viel schlechter gehen.

ÖSTERREICH IN DER EU

Bela (12), Moritz (12), Luki (11) und Matthew (11)

Österreich ist bei einer Gemeinschaft, nämlich der EU. Das hat Vorteile und Nachteile. Wenn man zu einer Gemeinschaft dazukommt, ändert sich jedenfalls vieles. Bevor Österreich 1995 der EU beitrat, haben sich die Menschen daher viele Gedanken zu diesem Thema gemacht.

1994 gab es eine Volksabstimmung in Österreich darüber, ob Österreich der EU beitreten soll.

Aber was ist denn genau eine Volksabstimmung?

Eine Volksabstimmung ist eine Abstimmung, wo die Bevölkerung über besonders wichtige Themen direkt abstimmen kann. Zum Beispiel, wenn es um eine Gesamtänderung der Verfassung geht, wie damals beim EU-Beitritt Österreichs. Vor einer Abstimmung sollte man sich gut informieren und sich dann eine eigene Meinung bilden.



So stellen wir uns die Abstimmung vor.

Vorteile einer Gemeinschaft

Man kann sich Rat holen. In einer Gemeinschaft findet man FreundInnen. Beim gemeinsamen Arbeiten kommen neue Ideen.

Nachteile einer Gemeinschaft

Es sind nicht immer alle einer Meinung. Es kann sein, dass man mal mit seiner Meinung allein dasteht und überstimmt wird.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 12. Mai 2021 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3D, VS Bendagasse, Bendagasse 1-2, 1230 Wien

4C, NMS, Knöllgasse 61, 1100 Wien

3 LI Berufsschule für Informationstechnik Mollardgasse 87, 1060 Wien

3B, BRG, Anton-Baumgartner-Straße 123, 1230 Wien

4B, BG/BRG, Haizingergasse 37, 1180 Wien

4. und 5. ASO, Allgemeine Sonderschule, Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf

3B, NMS, Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a, 1100 Wien

5B, BORG, Landstraßer Hauptstraße 70, 1030 Wien

3C, MS, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

1.FR & 1.RF, Landesberufsschule, Gölbeszeile 10-12, 7000 Eisenstadt

2B, MS, Schopenhauerstraße 79, 1180 Wien

7BC, BG, Rahlgasse 4, 1060 Wien

2A, PMS des Instituts Neulandschulen, Alfred-Wegener-Gasse 10, 1190 Wien